

SOS!

Dezember 2022

Klaus Langer Wolfgang Widder www.grundwassernotlage-berlin.de
Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“

Anwenden und umsetzen: Schutz- und Heilungsparagraf 37 a BWG

1. Erinnerung

Auf Antrag des Berliner Senats, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister und den Senator für Wirtschaft und Betriebe vom 05.01.1999, beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus einstimmig im Mai 1999 die Einfügung des Paragrafen 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG). Dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) wurde damit das bis dahin fehlende „Instrument des Grundwassermanagements“ zum Schutz der Besiedlungen vor extremen Grundwasserständen eröffnet und übertragen, die in den Einflussbereichen der im Urstromtal fördernden Wasserwerke liegen. Der Paragraf 37 a BWG sieht keine Übertragung dieses Managements auf die Bürgerschaften in Berlin vor. Der Paragraf 37 a BWG ist auch heute rechtsgültig.

2. Neuköllner Blumenviertel: Heilen und schützen!

Für das Buckower-Rudower Blumenviertel muss der § 37 a BWG eine zweifache Aufgabe umsetzen und erfüllen: **Heilen** und **schützen**!

- **Heilung** von den gravierenden Fehlern des Bauaufsichtsamts Neukölln bei der Prüfung der Standsicherheit tausender Neubauvorhaben im Blumenviertel über 30 Jahre hinweg bis zur Wende. Den Mitarbeitern der Verwaltung war die Abhängigkeit der Grundwasserstände im Blumenviertel von der Grundwasserförderleistung des in Ostberlin gelegenen Wasserwerkes Johannisthal bekannt. Bei ihren Prüfungen hätten sie ihr Wissen davon und die bei ihnen vorauszusetzende Fachkunde anwenden müssen; sie taten es nicht. Ergebnis: Hunderte gegen hohe Grundwasserstände ungeschützte Gebäude im Blumenviertel!
- **Schutz** vor den in Folge der Wiedervereinigung in nicht vorhersehbarer Weise signifikant angestiegenen Grundwasserständen im Blumenviertel. Im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal festgestellte Altlasten machten eine starke Reduzierung (Halbierung) der dortigen Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken erforderlich. Das führte zu einem enormen Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel: Grundwassernotlage! Zur Abhilfe aus der Notlage finanzierte und baute das Land Berlin die Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen. Ein Ende der Altlastensanierung ist nicht absehbar. Die Grundwasserförderung wird auch nach Inbetriebnahme eines sanierten Wasserwerkes nie wieder die Auswirkungen auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben, wie vor der Wiedervereinigung. Der Schutz des Blumenviertels ist aber ohne Unterbrechung erforderlich!

3. Das Grundwassermanagement in Berlin obliegt der Öffentlichen Hand!

Seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ (seit einem Jahrzehnt) versuchen die Mitarbeiter der Senatsumweltverwaltung, jeweils unterstützt von ihrer politischen Leitung, das dem Land Berlin und den BWB (der „Öffentlichen Hand“) mit § 37 a BWG gesetzlich obliegende und übertragene Grundwassermanagement auf die Berliner Bürgerschaften zu übertragen.

Fakten dazu:

- Seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“: Blockade des Paragrafen 37a BWG.
- 2012: Kosten der Grundwasserregulierung in Berlin: Vermeintliche „Ewigkeitskosten“ in Euro-Milliardenhöhe.
- August 2017: Ersatzlose Außerkraftsetzung der im Jahr 2001 aus § 37 a BWG hervorgegangenen Grundwassersteuerungsverordnung. Begründung: Beitrag zur Entbürokratisierung!
- Im August / September 2017: Aufforderung an die Bürgerinnen und Bürger im Blumenviertel, das Grundwassermanagement des Landes Berlin und der BWB mittels eines von ihnen privatrechtlich zu gründenden Vereins zu übernehmen.
- Am 30.06.2022: Ersatzlose Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg.

Der Paragraf 37 a BWG beschreibt die der „Öffentlichen Hand“ obliegende Aufgabe der siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung in Berlin

Auf der Rückseite zeigen wir die im gesetzlichen Rahmen erforderlichen Maßnahmen im Blumenviertel.

4. Maßnahmen zur nachhaltigen Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel

Erforderliche Schutzmaßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr

Kurzfristig	<p>Im Rahmen des Grundwassermanagements der „Öffentlichen Hand“ (Land Berlin und Berliner Wasserbetriebe (BWB):</p> <p>→ Der Weiterbetrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss ohne zeitliches Limit per Erlaubnis zur Gefahrenabwehr <u>sofort</u> wiederhergestellt werden. Es droht laut Ankündigung der Senatsumweltverwaltung die endgültige Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg (kein Notbetrieb mehr!) zum <u>30.06.2023</u> bzw. zum <u>30.06.2024</u>, noch bevor eine der notwendigen mittelfristigen Ersatzmaßnahmen (siehe unten!) umgesetzt werden konnte.</p> <p>Das wäre eine vorsätzliche Gefährdung der <u>Standicherheit</u> vieler Gebäude im Blumenviertel und des <u>Lebens</u> und der <u>Gesundheit</u> der Bevölkerung.</p>
Mittelfristig	<p>Im Rahmen des Grundwassermanagements der „Öffentlichen Hand“ (Land Berlin und Berliner Wasserbetriebe (BWB):</p> <p>→ Fach- und sachgerechte Prüfung von neutraler Stelle zur nachhaltigen Ertüchtigung (Regenerierung / Sanierung) der seit einem Vierteljahrhundert, über lange Zeit von den Berliner Wasserbetrieben ohne größere Probleme betriebenen zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Dafür gibt es in Berlin gute fach- und sachkundige Unternehmen.</p> <p>→ Nachhaltiger Ersatz der Brunnengalerie im Glockenblumenweg durch eine neue Anlage in Anlehnung an die am 28.04.2017 von der Senatsverwaltung öffentlich vorgestellte Vorzugsvariante: Seidelbastweg / Fenchelweg / Petunienweg / Flurweg / Seidelbastweg. Eine Grundwasserregulierungsanlage mit nur 200 Beteiligten bietet keinen nachhaltigen Schutz für viele ggf. auch von hohen Grundwasserständen betroffene Gebäude.</p>
Finanzierung	<p>→ der Investitionskosten aus den <u>jährlichen Gewinnabgaben der BWB</u> an das Land Berlin, aus dem <u>Grundwasserentnahmeentgelt</u> des Landes Berlin (Wasser bezahlt Wasser), aus dem Nachhaltigkeitsfonds <u>SIWANA</u> des Senats (siehe → Präzedenzfall Pilotgebiet Mäckeritzwiesen) und aus den <u>in das Jahr 2022 übertragenen Mitteln</u> in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.</p> <p>→ Eine <u>sozialverträgliche</u> Beteiligung der Bürgerschaft im Blumenviertel an den Kosten der zentralen Anlage (Gemeinschaftsanlage) in einem Tarifgebiet Blumenviertel (wie vom VDBG vorgeschlagen) wäre zu prüfen und ggf. umzusetzen.</p>

5. Schlussbemerkungen

- Die explodierenden Energiekosten und die hohe Inflationsrate durch den Ukrainekrieg belasten die Bürgerinnen und Bürger schon heute so stark, dass viele nicht in der Lage sind, noch zusätzlich finanzielle Belastungen zur Grundwasserregulierung im Neuköllner Blumenviertel zu übernehmen.
- Daher ist eine Überprüfung der Kostenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in sozialverträglicher Hinsicht dringend erforderlich.
- Wir schlagen einen „*Runden Tisch zur kurzfristigen Gefahrenabwehr und zum mittelfristigen flächendeckenden Schutz der bebauten Grundstücke im Neuköllner Blumenviertel vor den HGW bzw. zeHGW*“ mit folgenden Teilnehmern vor: Vertreter der Senatsumweltverwaltung, des Berliner Abgeordnetenhauses, der BVV Neukölln, der Grundbesitzervereine Buckow-Ost und Rudow, des VDBG, des SVG und der BI **SOS!** Rudow / Johannisthal.
- Eine Initiative zur Umsetzung der oben geschilderten Maßnahmen durch die Wahlkreisabgeordneten wäre sinnvoll. Ihnen sind die Gegebenheiten vor Ort bekannt.
- Die „Außerbetriebnahme“ der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 30.06.2022 scheint in einen „Notbetrieb“ übergegangen zu sein, der den Grundwasserpegel noch auf einem konstanten, jedoch gegenüber dem 30.06.2022 ca. 40 cm höheren Level hält.
Welche Zustände sind zu erwarten, wenn der „Notbetrieb“, wie vorgesehen, zum 30.06.2023 oder zum 30.06.2024 endet, die Anlage tatsächlich außer Betrieb genommen wird und ein gleichwertiger Ersatz noch nicht verfügbar ist?

Sofortmaßnahme:
**Wiederinbetriebnahme der Brunnengalerie im Glockenblumenweg
bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen und nachhaltigen Ersatzes**